

Vorlage Nr. VI/105/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Förderung im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Soziale Stadt hier: Wohnhaus Thunstr. 58 im "Soziale Stadt"-Gebiet Wulsdorf/Ringstraße**

### **A Problem**

Im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Soziale Stadt wurden durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG) in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse im „Soziale Stadt“-Gebiet Wulsdorf/Ringstraße durchgeführt. Mit den Einrichtungen „Die Wohnung“, „Kwallie“, „Anderland“, der Werkstatt sowie dem Spielplatz „1001 Nacht“ wurde bereits eine umfangreiche Infrastruktur geschaffen, die zu einer Verbesserung der Lebensqualität im Quartier beigetragen hat. Hierzu gehören die Beseitigung von 130 Wohneinheiten im Bereich Sandfahrel bei gleichzeitiger Herichtung eines Neubaugebietes für individuellen Wohnungsbau. Weiterhin wurde –gefördert über das Bundesprogramm Stadtumbau-West- im Bereich Thunstraße 60 das sogenannte „Laubenganghaus“ von acht Etagen auf drei Etagen zurück gebaut, wodurch gleichzeitig 49 Wohneinheiten vom Markt genommen werden konnten, und eine Pflegeeinrichtung für demenzkranke Menschen geschaffen. Zusätzlich erfolgte unmittelbar angrenzend an das „Soziale Stadt“-Gebiet die energetische Sanierung und Installation von Photovoltaikanlagen der Häuserzeile Ringstraße 23a-31.

Das Wohnhaus Thunstraße 58 hat 29 Wohnungen mit einem Leerstand von 12 Wohnungen. Der Wohnungszuschnitt entspricht nicht mehr den heutigen Marktanforderungen, die Wärmedämmung ist nicht mehr effizient genug und die Technik entspricht nicht in vollem Umfang dem heutigen Standard. Diesen städtebaulichen Missständen soll abgeholfen werden.

### **B Lösung**

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH plant das Gebäude Thunstraße 58 umfassend marktgerecht herzurichten durch Integration der Loggien, Vorstellbalkone, Wärmedämmung, Anschluss der Warmwasserversorgung an die vorhandene Solarthermieanlage und Sicherstellung einer weitestgehend barrierefreien Zuwegung.

Im Erdgeschoß ist beabsichtigt gemeinsam mit der AWO Sozialdienste GmbH (AWO) eine Wohngemeinschaft für minderjährige Mütter oder Schwangere zur weiteren Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur einzurichten. Diese Form der Betreuung minderjähriger Mütter oder Schwangerer wäre neu in Bremerhaven und damit im Quartier und würde das Konzept von „Hamme Lou“ ergänzen. Gleichzeitig könnte der Mietergarten von „Anderland“ gemeinsam genutzt werden. Für die dortigen an Demenz leidenden Menschen stellt dies eine Bereicherung dar. Die Wohngruppe soll in Form einer Wohngemeinschaft für junge minderjährige Mütter und ihre Kinder bzw. junge schwangere Frauen eingerichtet werden. Das umzubauende Gebäude hat dann nach Fertigstellung 24 Wohnungen, sowie die Wohngemeinschaft im Erdgeschoss.

Die Gesamtkosten betragen 1.700.000 €. Zur Abdeckung der unrentierlichen Kosten wird ein Zuschuss in Höhe von 320.000 € im Rahmen des (regulären) Bund/Länder Programmes „Soziale Stadt“ vorgeschlagen.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Kosten für die Baumaßnahmen sind mit 1.700.000 € veranschlagt. Davon beträgt der unrentierliche Kostenanteil 320.000 €. Vorgesehen ist, bis zu dieser Höhe die Maßnahme mit einem pauschalen Zuschuss gegen Vorlage entsprechender Nachweise zu fördern. Die übrigen Kosten hat der Eigentümer selbst zu tragen bzw. durch Fremdmittel zu finanzieren. Mehrkosten gehen zu Lasten des Eigentümers. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Projekte der Städtebauförderung können nach den Vorgaben der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes durchgeführt werden. Sie sind insoweit von den haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen gemäß § 41 LHO für das Haushaltsjahr 2009 ausgenommen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Es ist vorgesehen, dass der Bau- und Umweltausschuss sich am 15.12.2009 mit gleichlautender Vorlage befassen wird.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht vorgesehen. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Förderung für das Haus Thunstraße 58 im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Soziale Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von maximal 320.000 € an die Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH zu.

gez. Holm  
Stadtrat